

1. Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen und Lieferungen der Hofstetter PCB AG (nachfolgend „HPCBAG“) an ihre Kundinnen und Kunden (nachfolgend „Kunden“). Davon abweichende Vereinbarungen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart sind.

2. Auftragserteilung und Auftragsannahme

Offerten der HPCBAG, welche nicht befristet sind, bleiben 90 Tage verbindlich. Verträge gelten als abgeschlossen, wenn der Kunde die Offerte der HPCBAG schriftlich akzeptiert oder der Kunde das zu bearbeitende Material mit einer Bestellung oder einem Lieferschein an HPCBAG zustellt und HPCBAG mit der Bearbeitung des Auftrages beginnt oder die Bestellung schriftlich bestätigt.

3. Materialien des Kunden

Der Kunde stellt HPCBAG die zu bearbeitenden Materialien kostenlos zur Verfügung. Sie werden auf Gefahr des Kunden aufbewahrt. Ohne anderweitige schriftliche Absprache haben die Materialien der branchenüblichen Qualität zu entsprechen. Für die Qualität dieser Materialien haftet alleine der Kunde. Werden Mängel an den vom Kunden erhaltenen Materialien festgestellt, so meldet HPCBAG dies dem Kunden innert angemessener Frist, welcher über das weitere Vorgehen zu bestimmen hat.

Der Kunde haftet dafür, dass ihm sämtliche gewerblichen Schutzrechte für die Materialien zustehen. HPCBAG ist gegenüber allfälligen Drittsprüchen schadlos zu halten.

Für allfällige chemische oder physikalische Reaktionen der Materialien des Kunden bei der Bearbeitung durch HPCBAG wird keine Gewährleistung übernommen.

4. Ausführung des Auftrages

HPCBAG verpflichtet sich, die Aufträge sorgfältig und nach der allgemein anerkannten Verkehrsanschauung auszuführen. HPCBAG unterhält ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001 und wird die Aufträge nach diesen Vorschriften ausführen. Allfällige spezielle Bestimmungen in Qualitätssicherungsvereinbarungen mit Kunden bleiben vorbehalten. Die bearbeiteten Materialien werden vor dem Versand einer Schlusskontrolle unterzogen.

5. Gewerbliche Schutzrechte

Allfällige gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte am Verfahren und allenfalls dem Kunden übergebenen Unterlagen gehen durch die Lieferung nicht auf den Kunden über. Ihre Vervielfältigung, Nachbildung, Weitergabe an Dritte oder veränderte Verwendung ist nur mit schriftlicher Zustimmung der HPCBAG gestattet.

Allfällige Erfindungen und Verbesserungen, welche durch HPCBAG bei der Ausführung des Auftrages gemacht werden, gehören HPCBAG.

6. Lieferbedingungen

Sämtliche Lieferungen der HPCBAG an die Kunden werden unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen ab Werk Küssnacht am Rigi (EXW) geliefert.

Als Erfüllungsort für alle Rechtsbeziehungen zwischen HPCBAG und dem Kunden gilt Küssnacht am Rigi. Der Kunde ermächtigt hiermit HPCBAG, in seinem Namen und auf seine Rechnung den Transport der Ware zu veranlassen. HPCBAG haftet nicht für die Wahl des Frachtführers. HPCBAG schliesst nur auf schriftlichen Wunsch des Kunden eine Transportversicherung ab.

Nutzen und Gefahr gehen mit Bereitstellung der Ware bzw. im Zeitpunkt der Lieferbereitschaft der HPCBAG auf den Kunden über, auch wenn ein anderer Lieferort genannt ist oder Frankolieferung vereinbart wird.

Die Liefertermine verlängern sich angemessen, wenn der Kunde die Bestellung nachträglich ändert, notwendige Angaben nicht macht, Unterlagen oder das erforderliche Material nicht rechtzeitig liefert, behördliche Vorgaben nicht erfüllt oder wenn Hindernisse eintreten, die ausserhalb des Einflussbereichs der HPCBAG stehen, wie Streiks oder verspätete Lieferung durch die Lieferanten der HPCBAG oder höhere Gewalt.

Zeichnen sich Verzögerungen gegenüber zugesicherten bzw. angemessen verlängerten Lieferterminen ab, so informiert HPCBAG den Kunden. HPCBAG hat in einem solchen Fall Anspruch auf eine angemessene Nachfrist.

7. Preise / Zahlungsbedingungen / Verzug

Bei Preisfestsetzungen unter Bezugnahme auf Preislisten gilt die im Zeitpunkt des Vertragschlusses jeweils gültige Preisliste. Alle Preise verstehen sich netto in Schweizer Franken (CHF) für Kunden in der Schweiz bzw. in Euro (EUR) für alle übrigen Kunden. Steuern, insbesondere die Mehrwertsteuer, Gebühren, Zölle oder

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Hofstetter PCB AG

anderweitige Nebenkosten gehen zu Lasten des Kunden. Fallen Gebühren für die Verpackung oder den Transport an, werden diese zusätzlich in Rechnung gestellt.

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen (Verfalltag) ab dem auf der Rechnung genannten Ausstellungsdatum zur Zahlung fällig. Nach Ablauf der Zahlungsfrist (Verfalltag) gerät der Kunde ohne vorangehende Mahnung in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5% p.a.

8. Prüfung der Lieferung durch den Kunden

Der Kunde hat die Lieferung sofort nach Erhalt und vor dem Gebrauch oder Weiterverarbeitung zu prüfen und der HPCBAG allfällige Mängel umgehend, spätestens aber innert 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Lieferung, schriftlich mitzuteilen. Andernfalls gilt die Lieferung als genehmigt. Allfällige verdeckte Mängel hat der Kunde sofort nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

9. Nachbesserung

Erweist sich die Lieferung als nicht vertragsgemäss, hat der Kunde HPCBAG eine angemessene Frist einzuräumen, innert welcher die Mängel, welche HPCBAG zu vertreten hat, auf ihre Kosten beheben kann. Die Nachbesserung gilt als fehlgeschlagen, wenn HPCBAG den Mangel nicht innert einer angemessenen Frist beseitigt.

10. Gewährleistung

HPCBAG gewährleistet mangelfreie Ausführung des Auftrages. Die Gewährleistung beträgt zwölf Monate ab dem Datum der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware im Werk Küssnacht am Rigi. Als mangelhafte Ausführung des Auftrages gilt jede Abweichung von den in den Spezifikationen oder – falls vorhanden – in der Auftragsbestätigung verzeichneten Produktdaten. Mangels solcher Daten gilt die allgemein anerkannte Verkehrsanschauung über das betreffende Verfahren in Bezug auf das betreffende Produkt. Der Kunde akzeptiert einen Produktionsausschuss von 1 % des Umsatzvolumens (ohne Edelmetall) pro Kalenderjahr ohne Schadenersatz- oder Gewährleistungsfolgen für die HPCBAG. Im Falle eines Mangels beschränkt sich die Haftung der HPCBAG auf das Nachbesserungsrecht nach Ziffer 9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Falls eine solche Nachbesserung nicht möglich ist, ersetzt HPCBAG den Minderwert der Ware im Vergleich zum Wert der mangelfreien Ware zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware im Werk Küssnacht am Rigi.

Eine weitergehende Gewährleistung, insbesondere bezüglich der Tauglichkeit der Ware für einen bestimmten Verwendungszweck oder für einen bestimmten Verarbeitungserfolg besteht nicht. Technische Beratung erfolgt durch HPCBAG nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich. Eventuelle Schutzrechte Dritter sind zu beachten.

11. Produkthaftung

Falls HPCBAG wegen Produkthaftung durch einen Dritten in Anspruch genommen wird, ersetzt der Kunde der HPCBAG sämtlichen nicht durch deren Versicherung gedeckten Schaden, sofern der Mangel des Produktes nicht durch HPCBAG verschuldet wurde.

12. Haftungsbeschränkung

Jegliche Haftung für mittelbare oder indirekte Schäden, für entgangenen Gewinn beim Kunden oder bei Drittpersonen sowie für weitere Folgeschäden wird durch HPCBAG soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Ausserdem ist die Haftung der HPCBAG gegenüber dem Kunden für jede Art von Schaden auf welchem Rechtsgrund auch immer eine allfällige Haftung von HPCBAG beruhen mag, insgesamt begrenzt auf die Versicherungsdeckung und falls keine Versicherungsdeckung besteht auf den Wert der gelieferten Ware zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. der Bereitstellung der Ware im Werk Küssnacht am Rigi. Die vorstehend aufgeführten Haftungsbeschränkungen gelten nicht, falls HPCBAG den Schaden absichtlich oder grobfahrlässig verursacht hat.

13. Geheimhaltung

Die Parteien verpflichten sich zur Geheimhaltung sämtlicher ihnen überlassenen Informationen und Daten.

14. Anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen unterstehen schweizerischem Recht unter Ausschluss allfälliger Staatsverträge und des Wiener Kaufrechts.

15. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand befindet sich am Sitz der HPCBAG. HPCBAG ist jedoch berechtigt, den Kunden auch an dessen Sitz bzw. Wohnsitz zu belangen.